

# Fragen an die RAPS

DIESE SEITEN BIETEN IHNEN INFORMATIONEN ZU DEN HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM ANGEBOT ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN IN DER RAPS.

## **KANN ICH DIE RAPS KENNENLERNEN?**

Ja. Sie können die RAPS über eine bis zu zweiwöchige Hospitation kennenlernen. Dabei lernen Sie Ihren persönlichen Wunscharbeitsbereich und zuständigen Ansprechpartner kennen.

## **Was muss ich tun, damit ich in der RAPS arbeiten kann?**

Wenn Sie weniger als 15 Jahre auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet haben, rufen Sie bei der Servicestelle der Agentur für Arbeit an. In einem persönlichen Gespräch klären Sie gemeinsam, ob Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich für Sie in Frage kommen.

Wenn Sie bereits 15 Jahre oder mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet haben oder eine Erwerbsminderungsrente erhalten, ist die Rentenversicherung Ihr zuständiger Kostenträger. Bitte wenden Sie sich dann an Ihre Rentenversicherung (DRV Rheinland oder DRV Bund).

Wenn der Kostenträger geklärt ist, stellen Sie einen Antrag zur „Teilhabe am Arbeitsleben“.

## **Was passiert, wenn mein Antrag bewilligt wird?**

Sobald eine Bewilligung/Kostenzusage vorliegt, melden wir uns telefonisch bei Ihnen, um das weitere Vorgehen zu besprechen (Aufnahme, Formulare, Beförderung). Oder Sie melden sich telefonisch bei uns, wenn Sie eine Bewilligung erhalten haben.

## **Wie sind die Arbeitszeiten in der RAPS?**

In der Regel arbeiten Sie montags bis donnerstags von 8:00 - 15:30 Uhr und freitags von 8:00 - 14:30 Uhr. Sollten Sie aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen eine geringere Arbeitszeit wünschen, können wir gemeinsam eine für Sie angemessene Stundenzahl vereinbaren.

## **Wie viel Urlaub habe ich?**

Ihnen stehen 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr zur Verfügung. Sollten Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens GdB 50 sein, haben Sie Anspruch auf fünf zusätzliche Tage Urlaub.



## FAQ

# Fragen an die RAPS

### Wie komme ich in die RAPS?

Sie erreichen uns mit dem eigenen Fahrzeug, den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Bedarf mit einem von uns eingerichteten Fahrservice.

### Kann ich in der RAPS Mittag essen?

Ja. Wir bieten Ihnen täglich mittags zwei Gerichte zur Auswahl an. Sie können das Mittagessen auch in unserem Mehrweggeschirr „to go“ mitnehmen.

### Wie viel verdiene ich in der RAPS?

Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich erhalten Sie entweder monatlich 126 Euro Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit oder Übergangsgeld (angeglichen an 68 % des letzten Netto-Gehaltes oder bei Kindergeldanspruch 75 % des letzten Netto-Gehaltes von der Rentenversicherung).

### Wer begleitet mich während der Arbeit?

In jeder Arbeitsgruppe stehen für Sie Fachkräfte als Ihre ersten Ansprechpartner zur Verfügung. Des Weiteren steht Ihnen der Begleitende Dienst beratend zur Seite.

Unsere Fachkräfte unterstützen Sie aktiv bei der persönlichen Weiterentwicklung, bei Krisenintervention, bei Konflikten sowie bei der Entwicklung, Begleitung und Durchführung individueller Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen.

### Ich war schon mal in der RAPS. Kann ich zurückkehren?

Ja. Grundsätzlich ist es jederzeit möglich, bei einer vorhandenen Kostenzusage des Leistungsträgers wieder in der Werkstatt aufgenommen zu werden.



## FAQ

# Fragen an die RAPS

### Welche Arbeitsfelder gibt es in der RAPS?

Folgende Fachbereiche bietet die RAPS an:

- Küche/Hauswirtschaft
- Garten- und Landschaftsbau
- Metallbearbeitung
- Montage/Verpackung/Elektromontage
- Büromanagement
- Digitale Archivierung und Aktenvernichtung
- Lagerlogistik

### Kann ich in der RAPS eine Ausbildung machen?

Ja. In folgenden Ausbildungsfachrichtungen können Sie einen Abschluss bei uns machen:

- Ausbildung Fachkraft Küche // Marienheide und Waldbröl
- Ausbildung Zerspanungsmechaniker\*in // Marienheide
- Ausbildung Maschinen- und Anlagenführer\*in // Marienheide
- Ausbildung Fachkraft für Metalltechnik // Marienheide

### Welche beruflichen Perspektiven kann die RAPS mir bieten?

Auf Basis individueller Fähigkeiten und Ressourcen werden passgenaue, berufliche Perspektiven entwickelt und dafür erforderliche Kompetenzen trainiert.

Die Jobcoaches der RAPS begleiten Sie in der Qualifizierung sowie dem Kompetenztraining mit dem Ziel einer betrieblichen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Kontaktieren Sie uns:

**STANDORT MARIENHEIDE**, Lockenfeld 3

Frau Kreißl / [susan.kreissl@wfbm-raps.de](mailto:susan.kreissl@wfbm-raps.de) / 02261-92 68 64

**STANDORT WALDBRÖL**, Marie-Curie-Str.1

Frau Meyer / [martina.meyer@wfbm-raps.de](mailto:martina.meyer@wfbm-raps.de) / 02261-92 68 999